

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eldena

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eldena

Hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 dem Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zweck der Planung ist die Darstellung von Flächen zur Nutzung der Windenergie.

Die Lage des Plangebietes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.08.2020 bis einschließlich 29.09.2020

im Amt Grabow, Berliner Straße 8a, 19300 Grabow, Bauamt, während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten können vorher unter der Durchwahl 038756/503-83 (Frau Jenzen) vereinbart werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- allgemein verständliche Zusammenfassung zum Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung
- Avifaunistische Kartierung
- Artenschutzbeitrag
- Landschaftsbildanalyse
- Denkmalfachliches Gutachten
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Umfangsgutachten Glaisin
- umweltbezogene Stellungnahmen zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Grundsätzliche Aussagen zum Immissionsschutz (Schall, Schattenwurf), Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Umfang von Ortschaften, Angaben zur Kampfmittelfreiheit

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Vorkommen von Tieren und Pflanzen (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biotope) sowie eine Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gem.

BNatSchG als Bestandteil der Begründung, Auswirkungen auf streng geschützte Tierar-

ten (insbesondere Greifvögel und Fledermäuse), Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete

3. Fläche:

Aussagen zur Flächeninanspruchnahme

4. Boden:

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zu Bodenbelastungen

5. Wasser

Aussagen zu Gewässern, Verdunstungs- und Versickerungsfähigkeit und Grundwasserneubildungsrate

6. Klima/Luft

Aussagen zur Klimaschutzfunktion regenerativer Energiegewinnung

7. Landschaft

Aussagen zur Landschafts- und Ortsbild (einschließlich Fotosimulation)

8. Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu Bau- und Bodendenkmalen, Prüfung der Auswirkungen auf Denkmale in Ludwigslust und Grabow, Auswirkungen auf Waldflächen, grundsätzliche Aussagen zur Nutzung von Grundstücken

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Grabow unter <https://www.grabow.de/index.php/buergerservice/infos-aus-der-verwaltung/1033-oeffentliche-auslegung-des-entwurfs-der-5-aenderung-des-flaechennutzungsplans-der-gemeinde-eldena> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Einsichtnahme eingestellt.

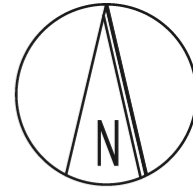
Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Eldena über das Amt Grabow vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Eldena, den 23.07.2020


Oliver Kann
Bürgermeister der Gemeinde Eldena

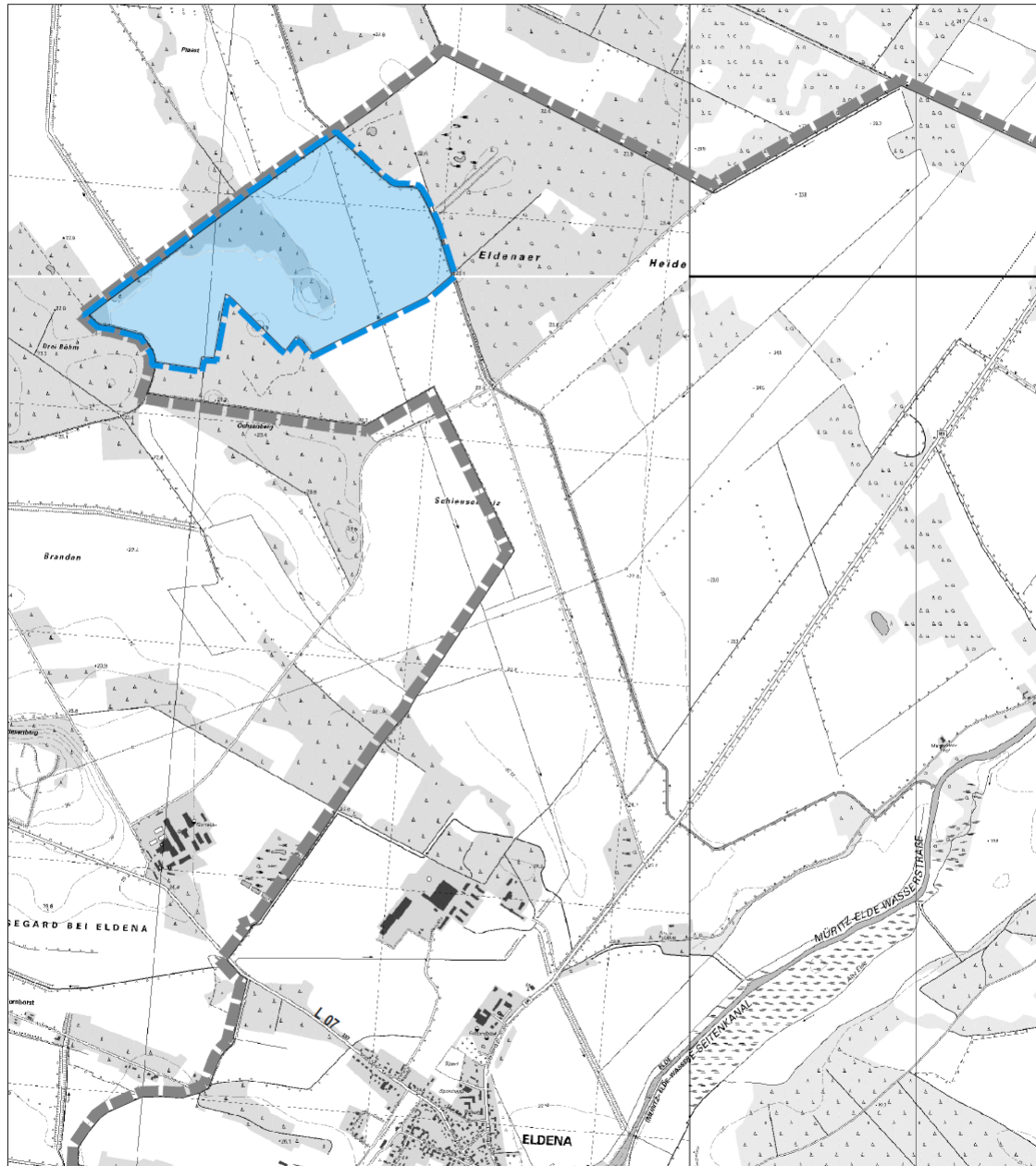





5. Änderung des Flächennutzungsplans

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: DTK 10
© GeoBasis-DE/MV 2018



Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Nordwesten des Gemeindegebiets, wie dargestellt.

 Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes